



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
Referat IIA4
Herrn Dr. Hans-Christoph Pape
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Versand per E-Mail:

Hans-Christoph.Pape@bmwk.bund.de

susanne.keck@bmwk.bund.de

buero-ia4@bmwk.bund.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Tel. +49 (0) 30 2400867-0
Fax +49 (0) 30 2400867-19
berlin@duh.de
www.duh.de

10. August 2022

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben in Art. 19 RED II, dem Herkunftsnachweisregistergesetz (HKNRG)

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Transparente, unabhängig kontrollierte Herkunftsnachweise (HKN) sind ein Schlüssel sowohl zu Umwelt- als auch zu Verbraucherschutz.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert von der Politik den völlig fehlgeleiteten Handel mit HKN so zu reformieren, dass dieser nur noch zusammen mit direkten Strombezugsverträgen (PPA) zulässig ist. HKN und Strom dürfen nicht mehr getrennt vermarktet werden. Die Rechtsgrundlagen dafür müssen entsprechend geändert werden. Der unkontrollierte Handel mit HKN ohne tatsächliche Stromlieferungen macht eine Greenwashing-Praxis möglich, die der Energiewende schadet und zur Täuschung von VerbraucherInnen einlädt.

Aufgrund der Kürze der für die Stellungnahme gegebenen Zeit, möchten wir einen Aspekt besonders hervorheben:

Fernwärme und Fernkälte unabhängig zertifizieren

Die Herkunftsnachweise soll es KundInnen ermöglichen, die ökologische Qualität ihrer Wärme nachzuvollziehen. Die derzeitigen Kriterien (der Primärenergiefaktor [PEF] und die CO₂-Emission pro gelieferter MWh) werden aber nach Normen und durch Gutachter des AGFW ermittelt. Der AGFW ist der Lobbyverband der Fernwärmeversorger und damit eindeutig interessengeleitet. Diese „Selbstbegutachtung“ muss dringend gestoppt und stattdessen eine unabhängige Institution mit der Erstellung von Normen und der Begutachtung der ökologischen Qualität von Fernwärme und Fernkälte beauftragt werden.

Angesichts der steigenden Bedeutung der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme und Kälte ist endlich mehr Transparenz in diesem Sektor notwendig. Private und öffentliche VerbraucherInnen müssen vor Missbrauch geschützt werden.

Für eine realistische Bewertung der Qualität von Fernwärme und Fernkälte sind unabhängig ermittelte Daten Voraussetzung. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf, z.B. bei der Ermittlung von Leitungsverlusten.

Diese werden erstens von den Versorgern selbst erhoben und zweitens wegen fehlender Messwerte teilweise nur geschätzt. Bezüglich der notwendigen Daten muss es zukünftig Vorgaben und Kontrollen durch eine unabhängige Institution geben.

Diese beauftragte Institution könnte im besten Fall auch gleich die unabhängige Preiskontrolle bei Fernwärme und Fernkälte übernehmen. Häufig sind in den Verträgen Preisgleitklauseln vereinbart, die von den Versorgern selbständig – ohne weitere Kontrolle – in Anspruch genommen werden. Sie müssen sich nicht mal auf den real verwendeten Brennstoff beziehen, sondern können einfach eine allgemeine Entwicklung bei den Brennstoffkosten zugrunde legen. Den VerbraucherInnen ist es nahezu unmöglich, die Rechtmäßigkeit nachzuvollziehen. Mit einer unabhängigen Institution, die die Preise kontrolliert, würden VerbraucherInnen bei der Preiskontrolle effektiv unterstützt. Bei einer „Beweislastumkehr“ müsste der Versorger die Rechtmäßigkeit einer Preiserhöhung nachweisen.

Kontakt:

Dr. Peter Ahmels, Senior Adviser Energie und Klimaschutz

Judith Grünert, Referentin Energie und Klimaschutz

Telefon: + 49 (0)30 2400867-921 / -93

Email: ahmels@duh.de / gruenert@duh.de